

Die erste Studientagung der Section Romande

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **36 (1961)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-103324>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die erste Studientagung der Section Romande

Unter der Leitung des Sektionspräsidenten, Herrn Regierungsrat A. Maret, fand am 14. Oktober 1961 in Lausanne die erste Bildungsveranstaltung der Section Romande, die die französischsprachigen Gebiete unseres Landes umfaßt, statt.

Als erster Referent sprach Herr F. Picot, Präsident der Société coopérative d'Habitation de Genève, zum Thema: «Die Genossenschaften und das Obligationenrecht». Er beschränkte sich dabei nicht darauf, die gesetzlichen Grundlagen unserer genossenschaftlichen Tätigkeit zu erläutern, was ihm als vorzüglichem Juristen übrigens ausgezeichnet gelang, sondern wies auch auf die Bedeutung einzelner Bestimmungen des Obligationenrechts, deren Sinn nicht überall klar erfaßt wird, für die Praxis der Bau- und Wohngenossenschaften hin. Seine Ausführungen bestätigten einmal mehr, wie notwendig es ist, in den Kreisen unserer Vorstände über das Genossenschaftsrecht Aufklärung zu schaffen.

Über die Aufgaben und die Erfahrungen eines Baugenossenschaftspräsidenten orientierte Herr M. Weiß, Präsident der Société coopérative d'Habitation de Lausanne. Er ist einer der ältesten Vorkämpfer des sozialen Wohnungsbaus der romanischen Schweiz und war wie kein anderer in der Lage, über die Probleme, vor denen wir heute stehen, und die not-

wendigen Maßnahmen zu deren Lösung zu berichten. – Anschließend referierte Herr R. Gerber, Professor in Neuenburg, über die vom Schweizerischen Verband für Wohnungswesen geschaffenen Institutionen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus, das heißt über den Fonds de roulement und die Bürgschaftsgenossenschaft, die leider nicht nur in der westlichen Schweiz zu wenig bekannt sind und von denen darum zu wenig Gebrauch gemacht wird. Seine Ausführungen wurden durch den Zentralsekretär ergänzt, der auf die Beratungsstelle des Verbandes hinwies, die den Genossenschaften kostenlos zur Verfügung steht.

Großes Interesse fanden auch die Ausführungen des Herrn R. Panchaud, Direktor der Société coopérative d'Habitation de Lausanne, über «Die Verwaltung der Baugenossenschaft». Er skizzierte besonders die rationelle Gestaltung der Verwaltung einer Baugenossenschaft. Auch dieses Thema sollte in den andern Sektionen eingehend behandelt werden, ist es doch nicht nur unsere Aufgabe, rationell zu bauen, sondern auch rationell zu verwalten, um unseren Genossenschaftlern zu möglichst niedrigen Mietzinsen zu verhelfen und die Genossenschaften finanziell zu stärken.

An jedes Referat schloß sich eine lebhafteste Diskussion an, die vom starken Willen unserer Genossenschaften der Westschweiz zeugte, dem sozialen Wohnungsbau einen starken Auftrieb zu geben.

Der große Erfolg der Tagung dürfte die Section Romande veranlassen, ihre Schulungs- und Bildungsarbeit fortzusetzen und zu verstärken. Wir gratulieren ihr zu ihrem hochehrlichen Start.

Gts.

Mut, Risikofreude und Geduld

sind die Leitgedanken, die Genossenschaftler Otto Nauer in seinem Referat an der von der Sektion Zürich am 7. Oktober 1961 in Rümlang durchgeführten Vorstandskonferenz mit innerster Überzeugung zum Ausdruck gebracht hat. Die da und dort in Baugenossenschaften hervortretende Resignation müsse unbedingt unterdrückt werden, auch wenn es der Stadt unmöglich sei, Bauland abzugeben oder zu vermitteln. Passivität sei Rückschritt und vermöge in einem weiteren Jahr-

zehnt die Bedeutung der Baugenossenschaften herabzumindern. Die mit einiger Sicherheit zu erwartende Entwicklung, die rapide Zunahme der Bevölkerung und auch die weitere Ausdehnung der Industrialisierung über das ganze Land sollten im Gegenteil die Baugenossenschaften von der Passivität befreien und dazu aufmuntern, ihrer Aufgabe gerecht zu werden und den nicht zu unterschätzenden korrigierenden Einfluß auf dem Wohnungsmarkt wieder einzunehmen. Dazu brauche es Mut, Risikofreudigkeit und Geduld, wie dies die Arbeitsgemeinschaft Rotach/Asig mit der Überbauung in Rümlang bewiesen habe.

Der Referent schildert dann, wie die beiden Baugenossenschaften zusammengeführt worden sind, welche zahllosen

Genossenschaftlicher Großbauplatz Rümlang

